

# Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing  
- Landkreis Landsberg am Lech -  
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing** folgende

## Nachtragshaushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit geändert; er schließt im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.515.100 € ab.

Der Verwaltungshaushalt wird nicht geändert.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird erhöht auf 1.282.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht geändert.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Geltendorf, den 18.12.2018

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing**



Wilhelm Lehmann  
Verbandsvorsitzender

